



Höchststand politisch motivierter Kriminalität

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist im Jahr 2024 um über 40 Prozent angestiegen und erreicht einen neuen Höchststand. Insbesondere Gewalttaten sowie Hasskriminalität nehmen weiter zu. Dabei stehen Amts- und Mandatstragende, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, sowie Parteipräsidenten und -mitglieder nach wie vor als Angriffsziel deutlich im Fokus der Straftaten. Gut die Hälfte der Straftaten sind dabei rechtsmotiviert. Sowohl das Superwahljahr 2024 – mit Europawahl, drei Landtagswahlen sowie neun Kommunalwahlen – als auch der Nah-Ost-Konflikt hatten spürbare Auswirkungen auf die politisch motivierte Kriminalität in Deutschland. Die Zahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sind alarmierend. Sie fordern unsere Demokratie, insbesondere auch auf lokaler Ebene, enorm heraus.

Die aktuellen Zahlen der politisch motivierten Straftaten im Jahr 2024 veröffentlichte das Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern am 20.05.2025.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Anstieg politisch motivierter Straftaten um 40,2 Prozent ist der stärkste prozentuale Zuwachs seit Einführung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2001. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt.
- Auch politisch motivierte Gewalttaten erreichen mit 4.107 Fällen einen neuen Höchststand seit 2016.
- Rechtsmotiviert Straftaten nahmen mit einer Steigerung von 47,8 Prozent am deutlichsten zu und machen mehr als die Hälfte aller polizeilich registrierten Taten aus. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die Vielzahl der gemeldeten Propagandadelikte zurückzuführen. Aber auch die rechtsmotivierten Gewaltstraftaten stiegen im Jahr 2024 deutlich um 17,2 Prozent – ein Beleg für die hohe und weiterhin zunehmende Gewaltbereitschaft. Auch die linksmotivierten Straftaten bleiben wegen der Gewalttendenzen und Sachschäden in Millionenhöhe eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden.
- Hasskriminalität, insbesondere im digitalen Raum, nimmt weiter zu. Die Straftaten der Hasskriminalität sind im Jahr 2024 um 28,0 Prozent auf 21.773 Fälle angestiegen – damit sind ihr über ein Viertel aller politisch motivierten Straftaten zuzuordnen. Innerhalb der Hasskriminalität steigen die antisemitischen Straftaten erneut an (+20,8 Prozent) und erreichen mit 6.236 Fällen einen neuen Höchststand. Amts- und Mandatstragende sowie Parteipräsidenten und -mitglieder stehen nach wie vor als Angriffsziel deutlich im Fokus von Straftaten. Während Straftaten gegen kommunale Amtsträger um knapp 9 Prozent gestiegen sind, liegt der Anstieg bei Mandatsträgern und damit auch bei Straftaten gegen Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte bei über 30 Prozent.

Mehr als zwei Drittel aller Taten der Hasskriminalität entfallen auf den Phänomenbereich PMK -rechts-. Diese werden aufgrund von Vorurteilen bezogen auf die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit des Opfers verübt.

- Das Superwahljahr 2024 hatte deutliche Auswirkungen auf die Politisch Motivierte Kriminalität: Es wurden 11.788 Straftaten im Zusammenhang mit den Wahlen erfasst. Auch der Nahost-Konflikt wirkte sich auf das Straftatenaufkommen aus: In diesem Kontext wurden 7.328 Fälle verzeichnet, ein Anstieg um 67,7 Prozent.
- Die Gefahren durch Spionage mit Cyberspionage, Sabotage mit Cybersabotage und transnationale Repression mit Staatsterrorismus sind real und gewinnen in der polizeilichen Arbeit zunehmend an Bedeutung.
- Propagandadelikte, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Volksverhetzungen, Nötigungen und Bedrohungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz umfassen in der Summe etwa 86,8 Prozent aller gemeldeten Straftaten im Bereich der PMK.

Der vollständige Bericht sowie weitere Informationen sind unter www.bka.de abrufbar.

Anmerkung:

Die kriminalstatistische Entwicklung politisch motivierter Straftaten ist besorgniserregend und macht zugleich den akuten Handlungsbedarf deutlich. Verfassungsfeindliche und extremistische Bestrebungen, Hass und Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatstragenden sowie Repräsentanten des Staates und der Parteien, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Desinformationen sind unmittelbare Gefahren für unsere Demokratie, denen entschieden entgegengetreten werden muss. Gefragt sind alle demokratischen Kräfte in Politik, Gesellschaft, Medien und ein starker Rechtsstaat mit einer personell und inhaltlich gut aufgestellten Justiz und Polizei.

Insbesondere Hass, Hetze und Gewalt sowie Desinformationen gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und Amtsträgern auf kommunaler Ebene haben, insbesondere qualitativ, enorm zugenommen. Die aktuellen Ergebnisse des Kommunalen Monitorings zu (KoMo), die das BKA in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig erhebt, zeigen, dass mehr als jede dritte befragte Person (34 Prozent) von Hass und Hetze in ihrem Amtsaltag betroffen ist. 81 Prozent der Betroffenen leiden an psychischen und physischen Folgen. Die Konsequenz daraus ist u. a., dass sich Betroffene nicht mehr politisch engagieren wollen und somit auch nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen. Dies hebt auch das BKA in seinem PMK-Bericht ausdrücklich hervor.

Um Kommunalpolitikerinnen und -politiker zu unterstützen, sie in ihrem Amt bzw. Mandat in ihrer Resilienz zu stärken und sie besser zu schützen, setzt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit vielen Partnern seit Jahren intensiv im politischen Raum, bei der Gesetzgebung und in der Öffentlichkeit aktiv ein.

Strategien und (Gegen-)Maßnahmen zum besseren Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger gegen Hass, Bedrohungen und Gewalt sind in einem DStGB-Papier unter www.dstgb.de (Rubrik „Positionspapiere“) abrufbar.

Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag sowie in Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung wird das Portal www.stark-im-amt.de zur Unterstützung der Kommunalpolitiker bereitgestellt. Dort ist auch die bundesweite Ansprechstelle „starke Stelle“ angeknüpft, die für Betroffene direkt erreichbar ist und passende Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Bundes- und Landesebene vermittelt.

(Quelle: DStGB-Aktuell 2125-14)

th-ds